

Musikschule der Stadt Luzern

Autor(en): **Bühlmann, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musikschulen stellen sich vor

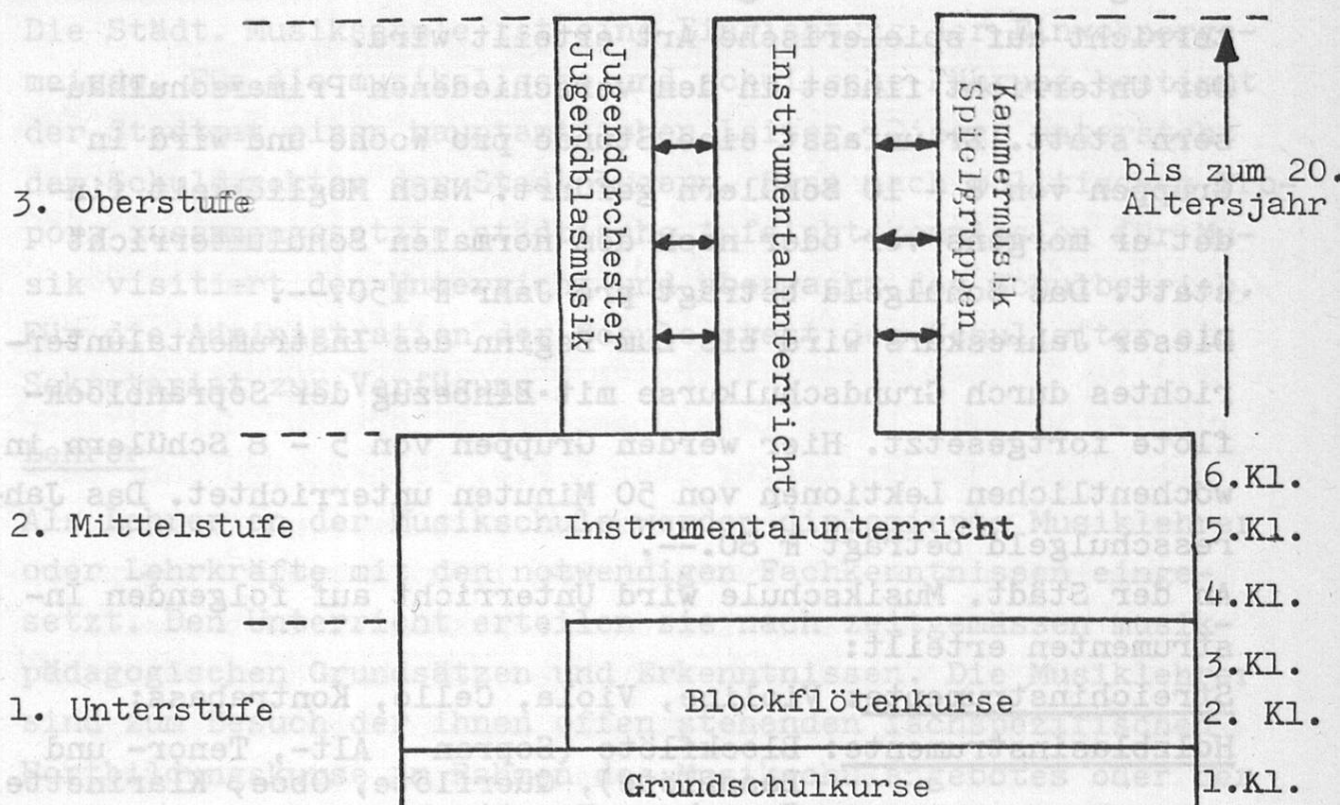
MUSIKSCHULE DER STADT LUZERN

Aus der Geschichte

Seit 1919 unterhält die Stadt Luzern eine Musikschule mit fakultativem Musikunterricht für Jugendliche. 1942 wurden als Ergänzung zum bestehenden Musikschulangebot auf private Initiative hin von der Stadt subventionierte Blockflöten- und Gitarrenkurse eingerichtet. Die zunehmende Bedeutung dieser Kurse, die neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Musikerziehung und das Entstehen moderner Musikschulen in Vorortsgemeinden und anderen Städten führte die Schuldirektion zum Entschluss, die Städtische Musikschule zu reorganisieren und sie einer neuen, zentralen Führung zu unterstellen. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 1968 eine Studienkommission beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Neugestaltung der Städt. Musikschule auszuarbeiten. Nachdem die Aufsichtskommission für den Gesang- und Musikunterricht an den Stadtschulen zum Studienbericht gutachtlich Stellung genommen hatte, stimmte der Stadtrat 1969 einer entsprechenden Vorlage zu und ermächtigte die Schuldirektion, die Neuorganisation der Städt. Musikschule auf den Beginn des Schuljahres 1969/70 in Kraft treten zu lassen.

Schulbau

Die Städtische Musikschule bietet unserer Jugend von der 1. Primarklasse bis zum 20. Altersjahr eine freiwillige gründliche musikalische Ausbildungsmöglichkeit. Es ist erfreulich festzustellen, wie immer mehr musikbegeisterte Jugendliche diese Gelegenheit nützen, um sich auf einem Instrument ausbilden zu lassen.



Dies zeigt, dass sich unsere Jugend nicht nur mit passivem Musikhören zufrieden gibt, sondern selbsttätig zu einem echten Musikerlebnis kommen will. Auch von seiten der Eltern wird die musikalische Betätigung ihrer Kinder als Ausgleich zum unruhigen Alltag immer mehr geschätzt. Zur Zeit besuchen über 2200 Musikschüler bei rund 120 Musiklehrern regelmässig den Unterricht an der Städt. Musikschule.

Die Schüler treten als Erstklässler in die

Grundschulkurse

ein. Die Grundschule soll die musikalischen Anlagen des Kindes entwickeln und fördern. Es werden die elementarsten Grundlagen für die zum Musizieren notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse geschaffen.

Schwerpunkte im Unterricht sind: rhythmische Erziehung und Schulung, Singen, Stimmbildung und Sprecherziehung, Musikhören, Bewegungen zu Musik, Improvisation, Arbeit mit einfachen, evt. selbstgebastelten Instrumenten u.a.

Die Belastung für die Erstklässler ist gering, da die Kinder kei-

ne eigentlichen Hausaufgaben verrichten müssen und der Unterricht auf spielerische Art erteilt wird.

Der Unterricht findet in den verschiedenen Primarschulhäusern statt. Er umfasst eine Stunde pro Woche und wird in Gruppen von 8 - 10 Schülern geführt. Nach Möglichkeit findet er morgens vor oder nach dem normalen Schulunterricht statt. Das Schulgeld beträgt pro Jahr Fr 150.--.

Dieser Jahreskurs wird bis zum Beginn des Instrumentalunterrichtes durch Grundschulkurse mit Einbezug der Sopranblockflöte fortgesetzt. Hier werden Gruppen von 5 - 8 Schülern in wöchentlichen Lektionen von 50 Minuten unterrichtet. Das Jahresschulgeld beträgt Fr 80.--.

An der Städt. Musikschule wird Unterricht auf folgenden Instrumenten erteilt:

Streichinstrumente: Violine, Viola, Cello, Kontrabass;

Holzblasinstrumente: Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassflöte), Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott;

Blechblasinstrumente: Cornet, Trompete, Es-Horn, Waldhorn, Euphonium, Posaune, Es- und B-Bass, Soudaphon;

Schlaginstrumente: Trommel, Timpani, Schlagzeug;

Zupfinstrument: Gitarre

Mit Ausnahme von Blockflöte, Gitarre und Trommel, für welche Instrumente anfänglich in kleinen Gruppen von 3 - 4 Schülern unterrichtet wird, findet für alle Instrumente Einzelunterricht (wöchentlich 40 Min.) statt. Das Schulgeld beträgt hier Fr 300.-- pro Jahr.

Später können fähige Schüler zum Erlernen des Zusammenspiels die

Ensemblekurse

auf der Oberstufe besuchen: Spielgruppen, Kammermusikgruppen, Jugendblasorchester, Jugendstreicherorchester. Für die Ensemblekurse wird kein zusätzliches Schulgeld erhoben; sie sind im Einzelunterrichtsschulgeld inbegriffen.

Der Austritt aus der Städtischen Musikschule erfolgt spätestens beim Erreichen des 20. Altersjahres.

Administration und Schulleitung

Die Städt. Musikschule ist eine Einrichtung der Einwohnergemeinde. Für die musikalische und schulische Führung bestimmt der Stadtrat einen hauptamtlichen Leiter. Dieser untersteht dem Schuldirektor der Stadt Luzern. Eine nach politischem Proportionsverhältnis zusammengesetzte städtische Aufsichtskommission für Musik visitiert den Unterricht und überwacht den Schulbetrieb. Für die Administration der Schule steht dem Schulleiter ein Sekretariat zur Verfügung.

Lehrer

Als Lehrer an der Musikschule werden diplomierte Musiklehrer oder Lehrkräfte mit den notwendigen Fachkenntnissen eingesetzt. Den Unterricht erteilen sie nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen und Erkenntnissen. Die Musiklehrer sind zum Besuch der ihnen offen stehenden fachspezifischen Fortbildungskurse im Rahmen des Musikschulangebotes oder der luzernischen Lehrerfortbildung verpflichtet.

Unterrichtsräume

Nach verschiedenen Provisorien konnte die Städt. Musikschule im Dezember 1975 das neurenovierte Brambergsschlösschen beziehen. Das wunderschöne Haus wurde damit zum eigentlichen Sitz der Schule und erlaubte mit seinem Raumangebot, nebst der Schulleitung auch fast ein Drittel des Instrumentalunterrichtes aufzunehmen.

Der gesamte Gruppenunterricht findet nach wie vor in den Quartierschulhäusern statt. Für den nicht im Brambergsschlösschen untergebrachten Instrumentalunterricht liessen sich in zentral gelegenen Schulhäusern spezielle Musikzimmer einrichten. In der ganzen Stadt belegt die Musikschule nahezu 120 Räume.

Das Schulbudget

Das Schulbudget rechnet mit Aufwendungen von rund einer Million Franken, wobei die Hälfte durch Schulgeldeinnahmen abgedeckt werden. Die kantonale Subvention beträgt nur ca. 1 %

der Bruttoaufwendungen.

Ueberblick über das Musikschulwesen im Kanton Luzern

In den vergangenen 10 Jahren sind auch im Kanton Luzern Musikschulen wie Pilze aus dem Boden geschossen. Die Erkenntnis der eminenten Bedeutung und des hohen Stellenwertes der musikalischen Erziehung für die ganzheitliche Entfaltung des Menschen haben dazu geführt, dass im Kanton Luzern zur Zeit an 53 Gemeindemusikschulen über 15'000 Schüler unterrichtet werden. Durch Leistungen der Eltern und der öffentlichen Hand werden hiefür über 5 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet. Zur Koordination des Musikschulwesens in unserem Kanton haben sich die Musikschulen 1972 in loser Form zusammengeschlossen und eine Koordinationskommission bestellt. Diese Kommission hat nun, begründet auf eine entsprechende Motion im Grossen Rat des Kantons Luzern, vom Regierungsrat den offiziellen Auftrag erhalten, den Stand der Musikerziehung im Kanton festzustellen und Koordinationsmöglichkeiten über alle Stufen und Bereiche zu ermitteln. In die Ueberlegungen soll die ganze Bandbreite der Musikerziehung vom Vorschulalter bis zum 20. Altersjahr einbezogen werden. Angestrebt wird eine Neuformulierung im Erziehungsgesetz, die den Kanton zu einer Koordination der Musikerziehung legitimiert.

Werner Bühlmann

Veranstaltungen

28. Januar 1978: Informationstagung des VMS für Musikschulleiter, Kassiere, Präsidenten etc. über die Altersvorsorge/Lohnausfallversicherung (siehe auch Seiten 2 und 3). Anmeldeformular liegt diesem Bulletin bei; es erfolgt keine weitere Ausschreibung!